

## Villa Kunterbunt

Kindertagesstätte  
des Marktflecken Merenberg  
In der Hembach  
35799 Merenberg  
Tel. / Fax 06471 - 52866  
Email : [kita.villakunterbunt@gmx.de](mailto:kita.villakunterbunt@gmx.de)



### **Liebe Eltern,**

Ihr Kind wird nun einige Stunden des Tages in unserer Kindertagesstätte verbringen .  
Wir freuen uns, daß Sie uns Ihr Kind anvertrauen wollen.

Träger unserer Einrichtung ist die *Gemeinde Merenberg*.

Die „Villa Kunterbunt“ ist eine familienergänzende Einrichtung und orientiert sich bei ihren Zielsetzungen und Aufgabenstellungen an den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen und Problemen sowie den persönlichen Bedürfnissen der Kinder.

In einer Atmosphäre von emotionaler Sicherheit, Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz sollen den Kindern folgende Möglichkeiten geschaffen werden :

- eigene individuelle Fähigkeiten entwickeln
- phantasievoll spielen
- selbständig werden
- Kontakte knüpfen und aufbauen
- Stärken und Schwächen zeigen
- Selbstbewußtsein entwickeln
- Mut zu kreativen Konfliktlösungen und -verhalten entwickeln

Die Kinder sollen befähigt werden, ihren individuellen Weg als soziales Wesen in der Gesellschaft zu finden.

Die Kindertagesstätte ist gefordert, den Kindern in Anlehnung an ihre Persönlichkeit eine individuelle Förderung im kreativen, sprachlichen, kognitiven, sozialen, religiösen, musischen und motorischen Bereich zu gewährleisten.

Die Befähigung zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen ist immer wieder eine neue Herausforderung an unseren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Um diese vielschichtige Aufgabe erfüllen zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren und aktiv beteiligen.

Das Team  
der „ Villa Kunterbunt“

# 1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den Kriterien, die der Träger festgelegt hat.

**Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen :**

- Der von einem Personensorgeberechtigten unterzeichnete Aufnahmevertrag mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Ordnung.
- Die ärztliche Bescheinigung, nicht älter als 4 Wochen, daß das Kind frei ist von ansteckenden Krankheiten und keine Einwände gegen die Aufnahme in die Kindertagesstätte bestehen.
- Die Abholregelung für den Weg von und zu der Kindertagesstätte.
- Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag.

Abmeldungen durch die Eltern können nur zum Monatsende erfolgen und müssen 4 Wochen vorher schriftlich vorliegen.

# 2. Öffnungszeiten und Beitragssätze Krippengruppe „Krümelkiste“

Die Kindertagesstätte ist geöffnet:

Montag - Freitag	7.15 -12.30 Uhr	7.15-14.30 Uhr	7.15-16.30 Uhr	7.15 -12.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
<b>Beitrag/Monat</b>				
1.Kind	200,00 €	280,00 €	360,00 €	320,00 €
ab dem 2. Kind	100,00 €	140,00 €	180,00 €	160,00 €
Alleinerziehende				
1.Kind	174,00 €	254,00 €	334,00 €	294,00 €
ab dem 2. Kind	100,00 €	140,00 €	180,00 €	160,00 €
Essen / Tag		3,50 €	3,50 €	
Tagesanmeldung	20,00 €	28,00 €	36,00 €	32,00 €

Zusätzliche flexible Anmeldezeiten	
Tagesanmeldung 12.30 - 14.30 Uhr	10,00 € ( incl. Essen )
12.30 - 16.30 Uhr	18,00 € ( incl. Essen )

( zusätzlich werden 2,00 € für Getränke mit dem Beitrag einbehalten. )

Ferien- und Schließtage der Kindertagesstätte werden rechtzeitig bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten und der Elternbeiträge durch den Träger bleiben vorbehalten.

Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Vordruck für den Bankeinzug, den sie ausgefüllt und unterzeichnet der Leitung der Einrichtung zurückgeben. Die Einzugsermächtigung wird der Kasse zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

In Fällen unabweisbaren Personalmangels behält sich der Träger die zeitweilige Schließung der Einrichtung oder Gruppen vor. Für die Zeit der Schließung aus vorgenanntem Grund entfällt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages für die betroffenen Eltern. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Bei anderweitig bedingten unvermeidbaren zeitweiligen Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen. Nach Möglichkeit wird ein Notdienst für Härtefälle eingerichtet.

Im Fall nicht zumutbarer Belastung kann nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG §90, Abs. 3 und 4) eine Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrags beim Jugend- oder Sozialamt beantragt werden. Weitere Auskünfte zur Beitragsermäßigung erteilt die Leitung der Kindertagesstätte.

Der Kostenbeitrag der Eltern trägt zur anteiligen Finanzierung der Kosten der Kindertagesstätte bei. **Er ist daher während des ganzen Jahres, auch in Ferien- und Krankheitszeiten der Kinder, regelmäßig und pünktlich zu entrichten.**

Bei Zahlungsverzug kann der Träger den Aufnahmevertrag fristlos kündigen. Damit entfällt der vertragliche Anspruch auf den Platz in dieser Kindertagesstätte.

### 3. Erkrankungen, Fehlen

Tageseinrichtungen für Kinder sind Gemeinschaftseinrichtungen, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko für alle besteht. Um der Gesundheit Ihres eigenen und der anderen Kinder und Erwachsenen willen, ist die Leitung über alle Krankheiten Ihres Kindes zu informieren, damit gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Falls das Kind oder ein Angehöriger der Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 44 ff. Bundesseuchengesetz erkrankt ist (z.B. ansteckende Borkenflechte, Cholera, Diphtherie, Enteritis, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis/Encephalitis, Mumps, Ornithose, Paratyphus, Poliomyelitis, Q-Fieber, Röteln, Scharlach, Shigellenruhr, ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane, Typhus abdominalis, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Virushepatitis, Windpocken oder bei Verlausion) oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt, darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, bis nach Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist (Attest, Bescheinigung).

Zur Konzeption der Kindertagesstätte gehört auch die Aufnahme von chronisch kranken Kindern. Ein wesentlicher Schutz für jedes Kind ist daher das Schließen aller Impflücken.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Tageseinrichtung für Kinder regelmäßig besucht werden. **Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Leitung zu benachrichtigen.**

**Fehlt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig, entfällt das Anrecht auf den Platz in dieser Einrichtung.**

## 4. Aufsicht

Die Verantwortung für den Weg von und zu der Kindertagesstätte liegt bei den Personensorgeberechtigten. Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden oder allein nach Hause gehen, ist dazu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig.

Die Aufsichtspflicht des Personals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte einschließlich Ausflüge, Besichtigungen und ähnliche Unternehmungen. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen MitarbeiterInnen und endet mit der Übergabe des Kindes an den Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten.

Die vereinbarten Abholzeiten sind einzuhalten.

## 5. Versicherung

Jedes angemeldete Kind ist gesetzlich unfallversichert:

- auf dem Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und während der Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb der Öffnungszeiten ( Wanderungen, Ausflüge, Theaterbesuche, Feste und dergleichen).

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

**Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.**

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Einrichtung umgehend zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

## 6. Sprechzeiten

Kindertagesstätten - Leitung :	Montag - Donnerstag	8 -9 Uhr
	und nach Vereinbarung	
Gruppen - Erzieherinnen :	nach Vereinbarung	

**Anrufe bitte möglichst nur in der Zeit von 8.00 - 9.00 Uhr oder 12.00 - 12.30 Uhr**

# AUFNAHMEVERTRAG

Ich erkenne die Ordnung für die Kindertagesstätte „ Villa Kunterbunt“ an.  
Von den Bedingungen 1. bis 6. habe ich voll inhaltlich Kenntnis genommen und  
erkenne an, daß diese Inhalte zwischen dem Träger und mir individuell  
ausgehandelt sind.

## 1. Angaben über das Kind

Familienname und  
Vorname des Kindes .....

Geburtstag und -ort .....

Wohnort, Straße .....

Staatsangehörigkeit .....

Konfession .....

Krankenkasse und  
Name des Versicherten .....

Hausarzt, Kinderarzt .....

Aufnahmetermin .....

Gibt es eine abweichende Regelung von der gemeinsamen elterlichen Sorge ?

Nein  Ja, sorgeberechtigt ist :

Name .....

Anschrift .....

Telefon .....

## 2. Angaben über die Personensorgeberechtigten

Name der Mutter .....

Geburtsdatum .....

Wohnort, Straße .....

Staatsangehörigkeit .....

Konfession .....

Beruf .....

Im Notfall telefonisch erreichbar

privat ..... dienstlich .....

Name des Vaters .....

Geburtsdatum .....

Wohnort, Straße .....

Staatsangehörigkeit .....

Konfession .....

Beruf .....

Im Notfall telefonisch erreichbar

privat ..... dienstlich .....

### 3. Geschwister

- |               |                    |
|---------------|--------------------|
| 1. Name ..... | Geburtsdatum ..... |
| 2. Name ..... | Geburtsdatum ..... |
| 3. Name ..... | Geburtsdatum ..... |
| 4. Name ..... | Geburtsdatum ..... |

### 4. Abholregelung

Mein/unser Kind .....

wird von der Kindertagesstätte „ Villa Kunterbunt“ abgeholt.

Außer dem/den Personensorgeberechtigten sind folgende Personen berechtigt, mein/unser Kind abzuholen. ( bei Minderjährigen bitte mit Altersangabe, empfohlenes Mindestalter 12 Jahre) :

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |
| 5. .... | 6. .... |

Vereinbarte Betreuungszeit .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

## 5. Abmeldung

Abmeldungen können nur zum Monatsende erfolgen und müssen vier Wochen vorher schriftlich vorliegen.

Hiermit melde ich mein Kind

-----  
Name

-----  
Vorname

-----  
Geb. am

-----  
zum ( Datum )

in der Kindertagesstätte „ Villa Kunterbunt“ in Merenberg ab.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des/der  
Erziehungsberechtigten



## Einwilligungserklärung zum Informationsaustausch zwischen Kita und Grundschule

Durch die Kooperation zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule soll gemeinsam mit den Eltern der Übergang der Kinder in die Grundschule vorbereitet werden.

Im Rahmen dieser Kooperation sollen für diesen Zweck wichtige und geeignete Informationen über Ihr Kind an die Schulleitung und die GrundschullehrerInnen weitergegeben werden.

Mit dem o.g. Informationsaustausch bin ich / sind wir

einverstanden

nicht einverstanden

nur einverstanden, wenn vorher der Inhalt der zur Weitergabe benötigten Daten mit mir/ uns abgesprochen wurde.

Ich / wir wurde/n darauf hingewiesen, dass wir die Einwilligung jederzeit zurücknehmen und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift /en der Erziehungsberechtigten

Hinweis : Wenn eine schriftliche Dokumentation des Bildungsprozesses des Kindes vorliegt, darf diese nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten an Dritte ( Institutionen oder Personen ) weitergegeben werden.